



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

50. Jahrgang

ausgegeben am **28.03.2024**

Nummer **3**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 9  | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>   | 16 - 18 |
|    | über die erneute und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bakenstraße/Weseler Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. |         |
| 10 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>   | 19 - 20 |
|    | über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Aufstellungsverfahren der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 001 „Appelhülsen Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.                                    |         |
| 11 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>   | 21 - 22 |
|    | über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Aufstellungsverfahren der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 074 „Industriepark I/II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.                                      |         |
| 12 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>   | 23      |
|    | Der Wasser- und Bodenverband Obere Berkel, Sitz Billerbeck, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch.  |         |
| 13 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>   | 24      |
|    | Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamts, Amtsgericht Coesfeld, gem. § 122 GBO.  |         |

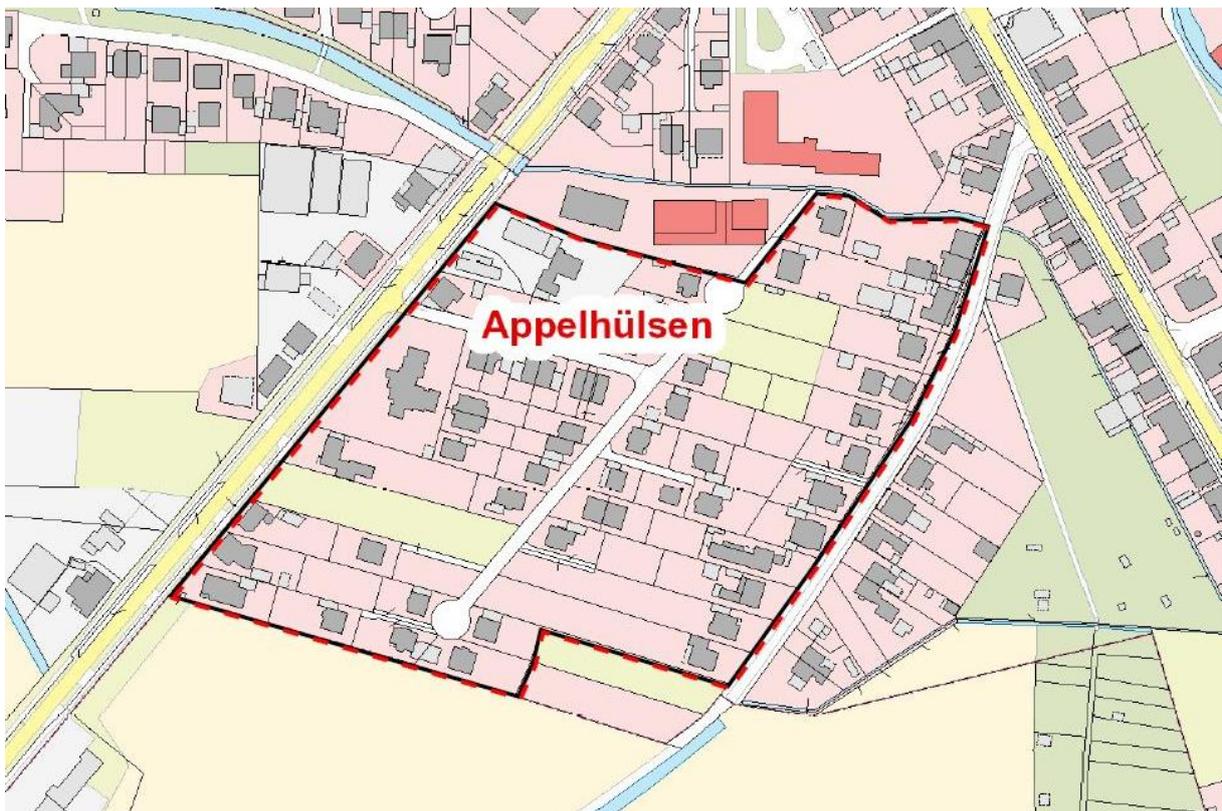
- |    |   |    |
|----|---|----|
| 14 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  | 25 |
|    | der Bezirksregierung Arnsberg zum Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 1 vom Autobahnkreuz Kamen (o.) bis zur Anschlussstelle Hamm-Bockum/ Werne (m.) – Abschnitt 12 – von Bau-km 136+800 bis Bau-km 126+416. |    |
| 15 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  | 26 |
|    | der im Monat Februar 2024 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände.   |    |

## Amtliche Bekanntmachung

### über die erneute und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bakenstraße/Weseler Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die erneute und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur **2. Änderung des Bebauungsplanes „Bakenstraße/Weseler Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB mit seiner Begründung vom 09.04.2024 bis einschließlich 24.04.2024** hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Süden des Ortsteils Appelhülsen. Im Norden wird die Fläche durch eine Sporthalle, die St. Marien Grundschule sowie den Salmbreitenbach begrenzt. Westlich begrenzt die Weseler Straße den Geltungsbereich, wobei die Bakenstraße den östlichen Rand einrahmt. Im Süden schließen landwirtschaftliche Flächen an, zu der sich auch eine Hofstelle in unmittelbarer Umgebung befindet. Der genaue räumliche Geltungs- und Änderungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 85 „Bakenstraße/ Weseler Straße“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze:



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“
- - - Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes NR. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“

Der **Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und seine Begründung im Entwurf**, sowie die unten genannten Gutachten und **umweltbezogenen Informationen** liegen **gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB** vom **09.04.2024 bis einschließlich 24.04.2024**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln****FB 3 Planen, Bauen, Umwelt, im Flur vor den Zimmern 713, 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>8.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogenen Informationen** eingesehen werden:

a) Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 zur 2. Änderung des BP Nr. 85

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

b) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 vom 02.01.2024 bis zum 02.02.2024

(1) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 02.02.2024

Thema: Immissionsschutz, Geländeauffüllungen, Löschwasserversorgung, gesundheitliche Aspekte

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Klima/Luft, Boden, Wasser

(2) Stellungnahme der Emscher-Genossenschaft / Lippeverband vom 02.02.2024

Thema: Niederschlagswasserbeseitigung, Hochwasserschutz

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Wasser

(3) Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 02.02.2024

Thema: Lärmschutz

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

(4) Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 09.01.2024

Thema: Schonung von Außenbereichsflächen, Kompensationsmaßnahmen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Mensch und seine Gesundheit

c) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 vom 02.01.2024 bis zum 02.02.2024

(1) Stellungnahme von Einwender 1 vom 01.02.2024

Thema: Niederschlagswasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser

(2) Stellungnahmen von Einwender 2 vom 02.02.2024

Thema: Immissionsschutz (Geruch)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Klima / Luft

(3) Stellungnahme von Einwender 3 vom 01.02.2024

Themen: Immissionsschutz (Geruch), Niederschlagswasserbeseitigung, Versiegelung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Luft / Klima, Wasser, Boden

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die erneute und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“ mit Begründung im Entwurf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 19.03.2024

  
Dr. Dietmar Thörnes  
Bürgermeister



in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>08.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter: <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogene Informationen** eingesehen werden:

a) Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Appelhülsen Süd-Ost“

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere und Pflanzen

b) Protokoll der Bürgerveranstaltung vom 12.09.2023 sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Themen: Flächenversiegelung, Erforderlichkeit einer Umweltprüfung, Verkehrssituation, Erhalt des Baumbestandes und der Biodiversität, Überschwemmung in Folge zusätzlicher Versiegelung, Lärmbelastung,

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere und Pflanzen, Mensch und seine Gesundheit, Boden und Fläche, Wasser

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 26. Bebauungsplanänderung Nr. 001 „Appelhülsen Süd-Ost“ mit seiner Begründung im Entwurf der Gemeinde Nottuln wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 19.03.2024

  
Dr. Dietmar Thönes  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Aufstellungsverfahren der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 074 „Industriepark I/II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplan **Nr. 074 „Industriepark I/II“ mit seiner Begründung vom 09.04.2024 bis einschließlich 09.05.2024** hingewiesen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 074 befindet sich im Ortsteil Nottuln an der Otto-Hahn-Straße. Der Geltungsbereich der Änderung entspricht dem Flurstück 469 im Flur 61, Gemarkung Nottuln. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen:



Übersichtsskizze (ohne Maßstab)

— Geltungsbereich des 6. Änderungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 74

Ziel des Verfahrens ist es, durch die Teil-Aufhebung der im Originalplan als „Fläche für Aufschüttung“ festgesetzten Fläche zu Erschließungszwecken sowie durch eine Verschiebung der Baugrenze eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen.

Der **Bebauungsplanentwurf und seine Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** liegen **gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.04.2024 bis einschließlich 09.05.2024**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln  
FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>08.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter: <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogene Informationen** eingesehen werden:

a) Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 074 „Industriepark I/II“

Themen:

Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere und Pflanzen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Bebauungsplanänderung Nr. 074 „Industriepark I/II“ mit seiner Begründung im Entwurf der Gemeinde Nottuln wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 19.03.2024



Dr. Dietmar Thörnnes  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**  
**Wasser- u. Bodenverband „Obere Berkel“**

Der Wasser- und Bodenverband Obere Berkel, Sitz Billerbeck, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch.

Gemäß § 39 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-), Neubekanntmachung vom 31.07.2009 und § 61 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) vom 08.07.2016 – jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung (in der Fassung vom 26.03.2019 veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster vom 01.03.2024, Nummer 9) die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01.11.2024 zu beseitigen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 100 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 100 cm zur oberen Böschungskante betragen.

Billerbeck, den 23.03.2024

**Wasser- u. Bodenverband Obere Berkel**  
**48727 Billerbeck**  
**gez. Heinrich Brinkmann**  
**Verbandsvorsteher**



**Geschäfts-Nr.:**

**KC-595-34**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

### Ausfertigung



An die Gemeindetafel

Ausgehängt am:

Abgehängt am:

Unterschrift

Siegel

## Amtsgericht Coesfeld

### Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamts (§ 122 GBO)

Herr Stefan Stegemann, Harle 85, 48653 Coesfeld, hat beantragt, ihn als Eigentümer des bisher nicht gebuchten (§ 3 Abs. 2 GBO) Grundstücks

Gemarkung Darup, Flur 5, Flurstück 125, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Wald, Laubholz, Am Hippelsplatz, 700 m<sup>2</sup>

in das Grundbuch einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung seines Antrags hat sich Herr Stegemann berufen, dass er Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Flur 5 Flurstücke 121/1, 123 und 124/1 ist.

Die Anlegung des Grundbuchblattes für das genannte Grundstück und die Eintragung des Herrn Stegemann als sein Eigentümer steht bevor.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung an das Grundbuchamt Coesfeld mitteilen.

Coesfeld, 30.10.2023

Amtsgericht

(Zimmer-Hörbelt)

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Abbing, Justizsekretär  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Bezirksregierung Arnsberg, den 25.03.2024

## **Bekanntmachung**

**Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 1 vom Autobahnkreuz Kamen (o.) bis zur Anschlussstelle Hamm-Bockum/ Werne (m.) – Abschnitt 12 – von Bau-km 136+800 bis Bau-km 126+416**

Zur Verhandlung der im o.g. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein **Erörterungstermin** durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am

**Dienstag, 09. April 2024 um 09.30 Uhr**

**im Gerd-Bucorius-Saal der VHS Hamm, Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm, unmittelbar am Heinrich-von-Kleist-Forum.**

Bei Bedarf wird der Termin am 10. April 2024 fortgesetzt. Bedarf besteht dann, wenn am Abend des 09. April noch Personen / Behörden vorhanden sind, deren Einwendungen aus zeitlichen Gründen an diesem Tag nicht mehr erörtert werden können. Die Uhrzeit für eine Fortsetzung wird am Ende des ersten Verhandlungstages festgelegt. Der Termin endet, wenn alle Einwendungen der anwesenden Personen erörtert worden sind.

In dem Termin werden die **rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen** erörtert, die zur Auslegung vom 16.09.2019 bis 15.10.2019 und zur Auslegung des Deckblatts I vom 08.05.2023 bis 07.06.2023 eingegangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach Sachthemen gegliederte Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen erfolgen wird.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat oder von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Die Vertretung durch eine\*n Bevollmächtigte\*n ist möglich. Diese\*r hat ihre/seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann, die Einwendungen jedoch ihre Gültigkeit erhalten, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es erfolgt eine **Einlasskontrolle**. Dabei sind die Ausweispapiere bereitzuhalten.

Die mit der Eingangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Weitere Informationen bezüglich des Datenschutzes, können Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg entnehmen.

Im Auftrag

gez. Toepfer  
gez. Geck

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 26.03.2024

Im Monat Februar **2024** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

2 Damenräder  
8 Schlüssel  
1 Katze  
1 Lesebrille  
1 Regenschirm  
1 Drohne

Im Auftrag



(Kockmann)